



Zuordnungsplan

„Zu erwartende Eingriffe in Natur und Landschaft“ (§ 9 Abs. 1a BauGB)

- Verkehrsflächen (Eingriff (1))
 - Sonderbauflächen SO¹ Dienstleistungspark (Eingriff (2))
 - Sonderbauflächen SO² Jugendherberge (Eingriff (3))
 - Sportflächen (Eingriff (4))
 - Gemeinbedarfsflächen (Eingriff (5))
 - RKB (Eingriff (6))
- z.B. (1) Eingriffsnummer

„Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich“ (§§ 1a Abs. 3, 9 Abs. 1a BauGB)

- Ausgleichsflächen für Verkehrsflächen (Zuordnung [1])
 - Ausgleichsflächen für Sonderbauflächen SO¹ Dienstleistungspark (Zuordnung [2])
 - Ausgleichsflächen für Sonderbauflächen SO² Jugendherberge
 - Ausgleichsflächen für Sportflächen
 - Ausgleichsflächen für Gemeinbedarfsflächen (Zuordnung [5])
 - Ausgleichsflächen für RKB (Zuordnung [6])
- z.B. [1] Zuordnungsnummer

Textliche Festsetzungen

Kompensation
 Folgende detaillierte Zuordnung wird getroffen:
 Den erforderlichen Ausgleich in der Größe von 27.551 m² durch neue Verkehrsflächen, im Zuordnungsplan mit (1) gekennzeichnet, wird auf den Ausgleichsgrundstücken im NSG „Lippeniederung“, Gemarkung Marienloh, Flur 2, Flurstücke 1227, 155, 322 und 1226 eine Ausgleichsfläche in der Größe von 27.551 m² mit dem Aufwertungsfaktor von 1,0 als Sammelausgleichsfläche zugeordnet. Im Zuordnungsplan ist die Fläche mit [1] gekennzeichnet.

Der erforderliche Ausgleich in der Größe von 80.844 m² für das Sondergebiet „Dienstleistungspark“, im Eingriffsplan mit (2) gekennzeichnet, wird auf den im Plangebiet liegenden Ausgleichsflächen in der anrechenbaren Größe von 5.202 m² nachgewiesen. Im Bebauungsplan sind die Ausgleichsflächen mit [2] kenntlich gemacht. Der verbleibende Kompensationsbedarf für die neue Sondergebietsfläche „Dienstleistungspark“ wird auf den Ausgleichsgrundstücken im „Naturschutzgebiet Eselsbett“, Gemarkung Lichtenau, Flur 9, Flurstücke 125 und 126 sowie Flur 10, Flurstücke 120 und 122 in der Größe von 21.612 m² zugeordnet. Aufgrund des Aufwertungsfaktors von 3,5 ergibt sich hier eine anrechenbare Ausgleichsfläche von 75.642 m².

Der Ausgleichsbedarf für die neuen Sondergebietsflächen „Jugendherberge/Jugendgästehaus“ in der Größenordnung von 11.130 m², im Zuordnungsplan mit (3) gekennzeichnet, wird auf den Ausgleichsgrundstücken im „Naturschutzgebiet Eselsbett“, Gemarkung Lichtenau, Flur 9, Flurstücke 125 und 126 sowie Flur 10, Flurstücke 120 und 122 in der Größe von 3.180 m² zugeordnet. Aufgrund des Aufwertungsfaktors von 3,5 ergibt sich hier eine anrechenbare Ausgleichsfläche von 11.130 m².

Den Ausgleichsbedarf für die neuen Sportflächen in der Größenordnung von 38.778 m², im Zuordnungsplan mit (4) gekennzeichnet, wird auf den Grünlandflächen der Ausgleichsflächen im Naturschutzgebiet Eselsbett, Gemarkung Lichtenau, Flur 9, Flurstücke 125 und 126 sowie Flur 10, Flurstücke 120 und 122 eine Ausgleichsfläche in der Größe von 11.079 m² mit dem Aufwertungsfaktor von 3,5 zugeordnet. Es ergibt sich somit ein anrechenbarer Ausgleich von 38.778 m².

Den Ausgleichsbedarf für die neuen Gemeinbedarfsflächen in der Größenordnung von 2.899 m², im Eingriffsplan mit (5) gekennzeichnet, wird auf den Grünlandflächen der Ausgleichsflächen im Plangebiet ein Ausgleichsgrundstück mit dem Aufwertungsfaktor von 0,7 somit in der Größe von 4.141 m² zugeordnet. Im Bebauungsplan und Zuordnungsplan ist die Fläche mit [5] kenntlich gemacht.

Der Ausgleichsbedarf für das Regenklärbecken in der Größenordnung von 3.692 m², im Eingriffsplan mit (6) gekennzeichnet, wird auf der Ausgleichsfläche im Plangebiet (heutige Ackerfläche) ein Ausgleichsgrundstück mit dem Aufwertungsfaktor von 1,0 in der Größe von 3.692 m² zugeordnet. Im Bebauungsplan und Zuordnungsplan ist die Fläche mit [6] kenntlich gemacht.

Verfahrensablauf

Der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt hat am13.03.2014..... nach § 2 (1) BauGB die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am28.03.2014.....ortsüblich bekannt gemacht.
 Der Bürgermeister i.V.
 Paderborn, ..12.02.2015.....
 gez. C. Warnecke
 Technische Beigeordnete

Der vom Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt am13.03.2014..... beschlossene Vorentwurf des Bebauungsplanes hat mit der Begründung und dem Umweltbericht gemäß § 3 (1) BauGB in der Zeit vom31.03.2014..... bis30.04.2014..... einschließlich öffentlich ausliegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am28.03.2014..... ortsüblich bekannt gemacht worden.
 Der Bürgermeister i.V.
 Paderborn, ..12.02.2015.....
 gez. C. Warnecke
 Technische Beigeordnete

Der vom Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt am21.08.2014..... beschlossene Entwurf des Bebauungsplanes hat mit der Begründung und dem Umweltbericht gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom08.09.2014..... bis08.10.2014..... einschließlich öffentlich ausliegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am28.08.2014..... ortsüblich bekannt gemacht worden.
 Der Bürgermeister i.V.
 Paderborn, ..12.02.2015.....
 gez. C. Warnecke
 Technische Beigeordnete

Der Rat der Stadt hat nach § 10 (1) BauGB diesen Bebauungsplan am ..18.12.2014..... als Satzung beschlossen.
 Paderborn, ..12.02.2015.....
 gez. C. Warnecke
 Technische Beigeordnete

.....
 gez. Michael Dreier
 Der Bürgermeister

.....
 gez. D. Honerovogt
 Ratsherr

Der Satzungsbeschluss dieses Bebauungsplanes ist nach § 10 (3) BauGB am ..06.03.2015..... ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.
 Der Bürgermeister i.V.
 Paderborn, ..10.03.2015.....
 gez. C. Warnecke
 Technische Beigeordnete

Bebauungsplan SN 263 Almepark - Nord ZUORDNUNGSPLAN

mit Darstellung der zugeordneten Eingriffsgrundstücke und Verkehrsflächen sowie der Ausgleichsflächen

für das Gebiet zwischen Paderborner Straße, Heinz-Nixdorf-Ring, Ahornallee und Almeaue (Flur 1, Gemarkung Schloß Neuhaus, Flur 8, Gemarkung Eisen, Flur 59, Gemarkung Paderborn).

